

**Landkreis Esslingen
Gemeinde Reichenbach/Fils**

Bebauungsplan „Christofstraße/Stuttgarter Straße - Abschnitt West 2“

Entwurf vom 18.11.2008

**Abwägung der im Zuge der öffentlichen Planauslage vom 08.12.2008
bis 09.01.2009 eingegangenen Stellungnahmen**

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Bebauungsplan-Entwurf vom 18.11.2008 wurde der öffentlichen Planauslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugrunde gelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden von dieser öffentlichen Auslage in Kenntnis gesetzt. Die Öffentlichkeit hatte während der Auslegungsfrist Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Anregungen werden wie folgt abgewogen:

Anregungen	Stellungnahme Gemeinde
1. Regierungspräsidium Freiburg (Schreiben vom 11.12.2008) Zur Klärung von geotechnischen Fragen (Baugrundaufbau, Bodenkennwerte, Grundwasser, Gründung) wird eine ingenieurgeologische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.	Die Gemeinde wird die Anregung an die zukünftigen Grundstückseigentümer weiterleiten.

Aufgestellt,
Stuttgart, den 19.01.2009
ARP/ B a u r